



BREGENZ
BREGENZ


KUNDMACHUNG

gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F.

Die von der Stadtvertretung in der öffentlichen Sitzung am 31.03.2022 gefassten Beschlüsse sind innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Kundmachung während der Amtsstunden in der Stadtamtsdirektion, II. Stock, Zimmer Nr. 22, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Sie können auch auf der Homepage der Landeshauptstadt Bregenz unter <https://www.bregenz.gv.at/rathaus/politik/stadtvertretung/> abgerufen werden.

Für den Bürgermeister



Mag. Gerhard Seiler
Schriftführer

11.05.2022